

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Mehmet Yildiz, Christiane Schneider,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

Betr.: Einführung von Erste-Hilfe-Unterricht als Teil des obligatorischen Stundenplans an allen allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 1

Nach aktuellen Studien zur Fähigkeit und Bereitschaft der Bevölkerung in Notfällen Erste Hilfe für ihre Mitmenschen leisten zu wollen, beträgt diese in der Bundesrepublik Deutschland mit gerade einmal 16 Prozent einen Tiefstwert unter den Industriestaaten Europas. In anderen europäischen Nationen, allen voran denen Skandinaviens, zeigt sich der Prozentsatz aktiv geleisteter Erster Hilfe innerhalb der Bevölkerung mit 60 Prozent deutlich höher (vergleiche: „ASB Magazin“, Ausgabe 01/2015, Seite 4 fortfolgende).

Als eine elementare Ursache dieser positiven Entwicklung unserer Nachbarn im Norden wird dabei der regelhaft in den Schulen angesiedelte Unterricht zu theoretischen wie praktischen Bereichen der Leistung von Ersthilfemaßnahmen identifiziert. Dadurch, so heißt es, gehe eine geradezu selbstverständliche, weil routinierte Haltung der Einzelnen zum Akt der Ersthilfe einher, welche die Öffentlichkeit in großer Breite befähigt, sich selbst aktiv für das Wohl anderer einzusetzen. Demgegenüber werde in Ländern, in deren Bevölkerung diese Selbstverständlichkeit durch fehlende erlernte Kompetenzen weithin geschwächt sei, ein großes Hemmnis der Einzelnen zur Ersthilfe und aktiven Lebensrettung befördert.

Vor diesem Hintergrund sollte gerade eine moderne Großstadt wie Hamburg – schon im Eigeninteresse einer zukünftig verlässlicheren, weil konsequent geschulten Rettungs- und Ersthilfekompetenz ihrer Bürger/-innen – mit bestem Beispiel vorangehen und Erste-Hilfe-Maßnahmen zum verbindlichen regelhaften Bestandteil des Lehrplans sämtlicher allgemeinbildenden Schulformen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II werden lassen.

Eine Forderung, für die sich auch die deutschen Rettungsorganisationen, mit Verweis auf die nachweislichen Erfolge dessen, seit Langem starkmachen (vergleiche unter anderem <http://www.swr.de/swraktuell/rp/erste-hilfe-alsschulfach-leben-retten-lernen/-/id=1682/did=18244162/nid=1682/1tvmlcm/>).

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein fachliches Konzept für den regelhaft in allen schulischen Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs nach Vorbild der skandinavischen Erste-Hilfe-Unterrichtsinhalte vorzuschlagen und dieses im Fachausschuss für Schule und Berufsbildung bis spätestens 31. Januar 2018 darzulegen und zu diskutieren,
2. in Frequenz wie inhaltlicher Anpassung der zu vermittelnden theoretischen und praktischen Inhalte von Ersthilfegrundlagen an den Schulen zu gewährleisten, dass diese den Voraussetzungen der Schüler/-innen in den entsprechenden Jahrgangsstufen angemessen sind,

3. dafür Sorge zu tragen, dass bei dieser Entwicklung wie Umsetzung der regelmäßigen Unterrichtseinheiten ebenfalls Experten/-innen aus Rettungsorganisationen, aus der Lehrer/-innenschaft sowie aus der Lehrer/-innenbildung einbezogen werden,
4. bis spätestens zum Schuljahresstart 2018/2019 die betreffenden neuen regelhaften Unterrichtseinheiten zur Erst- beziehungsweise Nothilfe an sämtlichen allgemeinen Schulen von Jahrgang 1 bis 13 verlässlich zu installieren,
5. die dafür notwendigen realisierungsnotwendigen Finanzmittel für diese zusätzliche Unterrichtsergänzung sind in Konzeption wie späterer Umsetzung im bestehenden sowie in den zukünftigen Haushaltsbudgets der entsprechenden Aufgabenbereiche und Produktgruppen des Einzelplans 3.1 BSB (Grundschule, Sonderschule, Stadtteilschule wie Gymnasium) zu berücksichtigen,
6. das Konzept nach dem ersten Jahr seiner Einführung an den Schulen hinsichtlich der Erfolge und weiteren Bedarfe im Fachausschuss für Schule und Berufsbildung erneut vorzustellen.